

## Produkt EWR.EVG<sup>Plus</sup>

Die Eigenverbrauchslösung Eigenverbrauch<sup>Plus</sup> - kurz EVG<sup>Plus</sup> genannt - ist eine Umsetzungsempfehlung basierend auf der gesetzlichen Grundlage von Art. 16 Abs. 1 EnG.

Das Modell EVG<sup>Plus</sup> basiert auf dem Entgegenkommen der EW Rothrist AG, den Produzenten auf eine vereinfachte Art und Weise den Eigenverbrauch abzurechnen und zu vergüten.

Der Produzent vereinbart mit den Hausbewohnern einen Transferpreis für den vor Ort produzierten Strom. In der übrigen Zeit, während derer kein Eigenverbrauch stattfindet, werden die Bewohner der Liegenschaften im Modell EVG<sup>Plus</sup> von der EW Rothrist AG aus dem Netz versorgt. Die Ermittlungsmethode des Eigenverbrauchs wird individuell und projektspezifisch unter Berücksichtigung der Gegebenheiten festgelegt (Smart Meter, Lastgangmessung, etc.)

Alle Endkunden werden wie bis anhin von der EW Rothrist AG gemessen und erhalten eine Stromrechnung. Im Modell EVG<sup>Plus</sup> darf das öffentliche Netz nicht verwendet werden.

**Diese Preise sind gültig für die Lieferperiode 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.**

Dienstleistungsangebote			
Einmalige Kosten		exkl. MWST	inkl. MWST 8.1%
Einbau Photovoltaik-Produktionszähler; Ausbau Messeinrichtung	bauseits		
Zähleraustausch (Wechsel auf Smart Meter-Zähler)	CHF/Pauschal	150.00	162.15
Einrichtung virtuelle Messung nach Aufwand	CHF/h	250.00	270.25
Nachträgliche Änderungen der Messeinrichtungen (virtuell) nach Aufwand	CHF/h	250.00	270.25
Wiederkehrende Kosten			
Grundpreis Zähler/Smart-Meter (Mieter/Vertragspartner) (gem. Preisblatt EWR.Netz S) – Tarif 2024	CHF/Monat	10.00	10.80
Grundpreis Zähler PV-Anlage < 30 kVA	CHF/Monat	10.00	10.80
Virtuelle Messung	CHF/Monat	0.00	0.00
Abrechnung Messdienstleistung (pro kWh Eigenverbrauch)	Rp./kWh	3.00	3.24

Der Grundpreis für den Zähler wird gemäss entsprechendem Netzpreis verrechnet.

Als Grundlage für die Anwendung der Eigenverbrauchsregelung gilt die korrekte Anordnung der Messgeräte (Messschema) gemäss Installationsanzeige. Die Eigenverbrauchsgemeinschaft veranlasst frühzeitig die erforderlichen Umbauarbeiten und trägt die Kosten dafür.

Allfällige Installationsänderungen, welche durch eine Veränderung der Zusammensetzung der Eigenverbrauchsgemeinschaft notwendig werden, veranlasst die Eigentümergeinschaft und trägt die Kosten dafür.

Alle Angaben vorbehalten Änderungen gemäss Stromgesetzverordnungen.

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EW Rothrist AG beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EW Rothrist AG.

Version: 31.08.2024